

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,  
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redacteur: K. Waber in Riesa.

N: 54.

Donnerstag, den 10. Mai

1877.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Anstalten, die Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Vertriebe eine wirksame Verbreitung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Insertionsbeträge von unbekanntem auswärtigen Auftraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken beilegen, per Postvorschuß erhoben.

### Öffentliche Bezirksauschuss-Sitzung Sonnabend, den 12. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Oschatz.

Königliche Amtshauptmannschaft Oschatz, am 3. Mai 1877.  
v. Meyfch.

### Bekanntmachung.

Das an der Niederlagsstraße liegende alte **Spritzenhaus** soll an den Meistbietenden zum Abbruche verkauft werden. Die Verhandlungen werden den 12. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an Rathsstelle erfolgen und laden wir Dietungslustige hierzu ein.  
Riesa, am 7. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler.

Die bis zum 21. Juni dieses Jahres angeordnete **Bundesperre** wird hiermit bis zum 20. Juli dieses Jahres verlängert. Im Uebrigen wird auf den Inhalt der diesfälligen Bekanntmachung (Elbeblatt Nr. 38) hierdurch verwiesen.  
Riesa, am 7. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

### Bekanntmachung.

Das unbefugte Befahren der Jahna mit Schluppen und anderen Fahrzeugen und das unbefugte Fischen und Angeln in diesem Bach ist verboten und wird mit der gesetzlichen Strafe belegt werden. Ebenso darf das Ufer der Jahna nicht betreten werden, weil dadurch die jungen Anpflanzungen beschädigt werden, deren Beschützung dem Publicum dringend empfohlen ist.  
Riesa, am 8. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

### Bekanntmachung.

Die Obstbaum-Anpflanzungen an den durch das hiesige Rittergut führenden Straßen und Wegen, an der Chaussee nach Poppitz und an den Communicationswegen in der Stadtflur Riesa, ferner die Anlagen und Anpflanzungen im Park, im Rathhausgarten, Nonnengarten, am Poetenwege und auf verschiedenen Plätzen der Stadt, ingleichen die sämtlichen Wald- und Holz-Anpflanzungen im Rittergute Riesa werden dem Publicum zum Schutze hiermit dringend empfohlen. Die Obstzweigungen an sämtlichen Straßen und Wegen des Ritterguts und die zu diesem Gute gehörenden Holz- und Waldgrundstücke, einschließend der jungen Anpflanzungen oberhalb der Sandgrube u., sind von der Verpachtung an Herrn Amtmann Raumann ausgenommen. Das Holz sammeln und Streuholen in diesen Holzgrundstücken ist nicht erlaubt, weil dabei die Anpflanzungen Schaden leiden würden. Das unbefugte Holz sammeln und Streuholen, das Beschädigen der Obstbäume und anderer Hölzer und Sträucher, das Betreten der Grasplätze, Anlagen und Anpflanzungen, das Fahren, Reiten und Viehtreiben auf den Fußwegen wird mit der gesetzlichen Strafe bestraft werden. Wir bitten, dergleichen Ungehährnisse bei uns anzuzeigen, und behalten uns vor, für solche Anzeigen Belohnungen zu gewähren.  
Riesa, am 8. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

### Bekanntmachung.

Die zur Spritzenmannschaft ausgezeichneten städtischen Feuerwehmannschaften werden hierdurch angewiesen, am **Sonnabend, den 12. Mai dieses Jahres, Abends 7 1/2 Uhr,** zu einer Spritzenprobe vor dem Rathhause sich pünktlich einzufinden. Die zur Wachmannschaft bestimmten Feuerwehmannschaften haben sich dagegen am **Montag, den 14. Mai dieses Jahres, Abends 7 1/2 Uhr,** in der Turnhalle einzufinden. Begründete Entschuldigungen sind schriftlich beim Feuerwehr-Commandanten Herrn **Bretschneider** einzureichen. Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 3 Mark Strafe geahndet werden.  
Riesa, den 9. Mai 1877.

Der Stadtrath.

Steger.

Winkler, Reg.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Mai.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde zunächst der Gesetzentwurf betr. die Verwendung eines Theiles des Reingewinnes aus dem Generalstabswerke in 1. und 2. Beratung ohne Diskussion angenommen. Sodann wurde das Patentgesetz in 2. Beratung erledigt. An der Generaldiskussion über § 1 betheiligten sich die Abgg. Reichensperger (Krefeld), v. Kleist-Regow, der Ministerialdirektor Jacobi und der Referent der Patentcommission Abgg. Dr. Hammacher. Was die Specialdiskussion über die einzelnen Paragraphen betrifft, so genügt die Bemerkung daß das ganze Gesetz im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Commission angenommen worden ist. Die sämtlichen Abänderungsanträge, deren eine nicht geringe Anzahl vorlag, wurden theils zurückgezogen, theils abgelehnt. Auch die Resolution, welche die Commission in Vorschlag gebracht hatte, betr. die Errichtung eines Museums von Modellen, wurde vom Hause nahezu einstimmig abgelehnt. Die Resolution betr. die Einsetzung des Patentamts als Centralbehörde für das Muster- und Marken-schutzwesen, welche von dem Abgg. Dr. Grothe einge-

bracht war, wurde zurückgezogen, nachdem sich der Abgg. Struckmann und ein Regierungsvertreter gegen dieselbe ausgesprochen hatten. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Sitzung vom 2. Mai.

Der Reichstag genehmigte in 1. und 2. Lesung den Gesetzentwurf über den Anlauf des Deder'schen Grundstücks mit der Deder'schen Buchdruckerei, sowie eines zweiten Berliner Grundstücks für Reichszwecke, unter Annahme eines Zusatz-Antrags des Abg. Reichensperger, wonach die endgültige Bestimmung über den Verwendungszweck beider Grundstücke bis dahin vorbehalten wird, wo über den Platz für das Reichstags-Gebäude entschieden ist, sowie unter Annahme eines Zusatz-Antrags des Abg. Wehrenpfeunig, wonach die endgültige Verwendung der Grundstücke der Zustimmung des Reichstags bedarf. Der Umfang des Buchdruckerbetriebes ist im nächsten Etat gesetzlich festzustellen. Der Reichskanzleramtspräsident Hofmann hatte sich gegen beide Anträge erklärt. — Die Interpellation des Abg. Mosle über die Correctur der Unterweser beantwortet Präsident Hofmann: die Vorarbeiten würden erst im October beendet. Erst dann werde sich ein Correctionsplan feststellen lassen. Bezüglich der Correctur der Ober-

weser wolle die Regierung abwarten, ob bezügliche Anträge im Bundesrathe gestellt würden. Zu dem Antrage Rittinghausen's auf Ueberlassung der Kölner Stadtwälle an die dortige Commune wurde nach längerer Debatte der Commissionsantrag angenommen und somit der Antrag Rittinghausen's abgelehnt, wonach die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen wird. Hierauf folgten Wahlprüfungen. Die Wahl Spangenberg's wurde für ungültig erklärt, in gleicher Weise die Wahlen Besbers, Bergers, Meims, Pfeiffers, Bärklins und Rathusius beanstandet.

Sitzung vom 3. Mai.

In der heutigen Sitzung des Reichstages wurden die sämtlichen 19 Gegenstände der Tagesordnung erledigt. Eine erhebliche Debatte knüpfte sich nur an die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken. Die Redner der Fortschrittspartei und des Centrums Abg. Richter (Hagen) und Frhr. v. Schorlemer-Alt glaubten Anlaß zu haben, den Nationalliberalen Vorwürfe wegen Inconsequenz und Energielosigkeit zu machen, welche die Abgg. Wehrenpfeunig und Lasker entschieden abwehrten. Das Gesetz wurde in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 90 Stimmen ange-